



### Neuwahlen und Bilanz beim Förderkreis Netzwerk Leben e. V.

Eichstätt, 23.10.2007. (pde) - Prof. Dr. Helmut Zöpfl ist als 1. Vorsitzender des Förderkreises Netzwerk Leben im Bistum Eichstätt in sein Amt wiedergewählt worden. Bei der Mitgliederversammlung des Förderkreises wurde auch Peter Nothhaft als 2. Vorsitzender in seinem Amt bestätigt, ebenso wie die Vorstandsmitglieder Dorothea Göbl und Klaus Forster. Neu im Vorstand ist Professor Dr. Stephan Müller, Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Vorstandsmitglieder sind kraft Satzung außerdem der Bischöfliche Beauftragte Domkapitular Rainer Brummer und die Diözesanreferentin für das Netzwerk Leben, Teresa Loichen. Der Mitgliederversammlung war ein Gespräch mit Bischof Gregor Maria Hanke vorausgegangen. Dabei wurden Fragen der Bioethik, die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Woche für das Leben sowie die Förderung diakonischen Handelns als Beitrag zum Lebensschutz erörtert. In der Bilanz der zurückliegenden Arbeitsperiode wurde nochmals auf die gelungenen Projekte der beiden interdisziplinären Tagungen sowie des Kinofilms „Mein kleines Kind“ verwiesen. Große Beachtung auch über Fachkreise hinaus fanden sowohl die Fachtagung „60 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess – Konsequenzen für Gesundheitspolitik und Gesellschaft“ als auch die Konferenz „Unerfüllter Kinderwunsch – Wirklichkeit und Bewertung der assistierten Reproduktionsmedizin“.

Besonders ehrte der Förderkreis sein Mitglied Prof. Dr. Bernhard Schleißheimer, der vor kurzem sein 85. Lebensjahr vollendet hat. Prof. Zöpfl würdigte Schleißheimers Einsatz für eine Ethik, „die eine zeitgemäße Antwort auf die alte und immer aktuelle Frage nach dem guten Leben gibt“. Nicht das unbedingte Gelingen stehe dabei im Vordergrund, sondern auf das Wollen und das Handeln komme es an. In der Auseinandersetzung mit der griechisch-abendländischen Tradition und mit zeitgenössischen Philosophen habe

Schleißheimer besonders in seinem Werk „Ethik heute“ ein Konzept entwickelt, das in Zeiten der Postmoderne, der Globalisierung und zunehmender Multikulturalität nicht nur zeitgemäß, sondern dringlicher denn je sei. Für Schleißheimer sei über alle Sprach- und Kulturbarrieren hinweg die Vernunft die einzige verbindende Grundlage der Menschen: „Auch wenn sie heute keine absolut zuverlässige Instanz ist, so ist sie ohne Alternative“. Neben der Vernunft basiere Schleißheimers Ethik auf der Freiheit des Menschen und der Verantwortlichkeit der Person. Neue Herausforderungen der Gegenwart etwa gegenüber der Umwelt oder im Gesundheitsbereich erfordern - so habe Schleißheimer immer wieder deutlich gemacht - konkrete Tugenden: Toleranz, Gelassenheit, Mut, Offenheit oder Achtung vor dem Leben.

Bernhard Schleißheimer, Jahrgang 1922, lehrte von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1987 an der Hochschule in Eichstätt. Er war Professor für Philosophie, Rektor der Pädagogischen Hochschule Eichstätt (1970 bis 1972) und Vizepräsident der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt (1977 bis 1979). Für seine Verdienste wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz und dem päpstlichen Silvesterorden ausgezeichnet. In seiner Laudatio verwies Zöpfl auf die herausragenden Arbeitsschwerpunkte von Prof. Schleißheimer: philosophische Grundlagen der Pädagogik, die er ganz konkret in die Gestaltung der Lehrpläne mit einbrachte, und in den letzten Jahren vor allem die intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Ethik.



Prof. Helmut Zöpfl gratuliert Prof. Bernhard Schleißheimer zu seinem Geburtstag

## Das naturwissenschaftliche Menschenbild im interdisziplinären Dialog

(pde) Eichstätt/ Hirschberg. „Das naturwissenschaftliche Menschenbild aufheben – Notwendigkeit, Erkenntnisse, Konsequenzen“ war Thema eines interdisziplinären Wissenschaftsdiskurses des Förderkreises Netzwerk Leben e.V. im Bistumshaus Schloss Hirschberg. Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald, München, stellte ein umfassenderes naturwissenschaftliches Menschenbild zur Diskussion. Schwangerschaftsabbruch, embryonale Stammzellforschung („Mensch als Rohstoff“) und Legalisierung der Euthanasie in einigen Nachbarländern stellen die immer drängendere Frage nach dem Wesen des Menschen und dem Bild vom Menschen in der Medizin und der Gesellschaft. So beschrieb Prof. Schmid-Tannwald, ehemals Oberarzt der Frauenklinik der Universität München im Klinikum Großhadern und Leiter der Familienplanungsstelle, jetziges Arbeitsgebiet Theoretische Medizin, dass er damit begann, Erkenntnisse der phänomenologischen Soziologie in die Medizin zu übertragen, da sie ein wissenschaftliches Modell der alltäglichen Lebenswelt entwickelt hatte. „Dies schien mir ein wissenschaftlicher Weg, das gängige, um nicht zu sagen allenthalben vorherrschende, naturwissenschaftliche Bild in der Medizin zu überwinden, mit dem die Grenzen familienplanerischen Verhaltens in der Alltagswelt nicht zu erklären waren“. Die Integration der sich komplex ergänzenden sozialen und naturwissenschaftlichen Wirklichkeiten des Phänomen „Mensch“ in ein umfassenderes wissenschaftliches Modell sieht Prof. Schmid-Tannwald als schwierig an, da es entgegen verbreiteter Meinung dies nicht gelingen könne durch einen interdisziplinären Dialog, „sondern allenfalls mit Hilfe der Systemtheorie und Semiotik“. Das gängige Menschenbild, so Schmid-Tannwald weiter, entspreche nicht dem Menschen, wie wir ihn im Alltag erleben; „es ist nicht menschlich und bisweilen sogar ausgesprochen unmenschlich. Dem naturwissenschaftlichen Modell des Menschen fehlt die psychische und die soziale Dimension bzw. deren Integration in ein umfassenderes Modell – vor allem auch im sozialen Vorfeld des biologischen Menschseins. Damit verkennt oder leugnet man die andere Wirklichkeit des Menschen und ist darauf angewiesen, die Zuschreibung der Würde des Menschen (und damit seine Schützwürdigkeit) von gewissen biologischen Fertigkeiten des Embryo oder Foeten abhängig zu machen“. Schmid-Tannwald stellte die Frage, ob es gelingen könne „den zweifellos nicht nur in der genetischen Ausstattung bestehenden Unterschied zwischen Menschen ei-

nerseits und Tieren und Pflanzen andererseits darzulegen, ohne gleich auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen rekurren zu müssen“. Konkret ließe sich in der Praxis somit eine veränderte Sichtweise befördern, die letztlich Auswirkungen auf die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen und Familienplanung u.a. haben könnte.

Die Interdisziplinarität wurde zu einem spannenden Aspekt in der Diskussion über die „Aufhebung (im Hegel’schen Sinne) des naturwissenschaftlichen Menschenbildes“. Von der Quantenphysik über Kant bis hin zu Piaget, Schütz und Uexküll u. v. a. m. wurden Argumente vielfältig gestaltet und begründet von den jeweiligen Disziplinen. Auch der Theorie-Praxisbezug wurde heftig diskutiert, beispielsweise in der Konsequenz für den Lebensschutz. Besondere Aufmerksamkeit erhielt Prof. Dr. Bernhard Schleißheimer, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der als Vertreter der Geisteswissenschaft großen Anteil an der Diskussion trug. Er knüpfte an die genannten Beispiele (z.B. ungewollte Schwangerschaft) an und führte aus, dass in der Entscheidungsnot eines Paares und auch des Arztes trotz einer mehr oder weniger starken Beeinflussung von außen, letztlich doch eine je persönliche Entscheidung getroffen werden müsse: „In der Notwendigkeit sich entscheiden zu müssen, werden wir unserer Freiheit inne“, so Schleißheimer. Er führte weiter aus, dass die menschliche Freiheit endlich sei. Endliche Freiheit sei

Verantwortlichkeit. „Verantwortung ist immer Verantwortung für jemanden oder etwas vor jemandem“, so Schleißheimer. „Moralische Verantwortung für eine Entscheidung oder für einen anderen Menschen haben wir in der jeweiligen Situation immer vor unserem persönlichen Gewissen.“ Das Gewissen sei zwar zunächst milieuhängig, es sei auch ‚verbildbar‘ und könne sogar verkümmern. Der reife, mündige Mensch sei jedoch für sein Gewissen selbst verantwortlich. Es bedürfe lebenslang der Bildung. „Verantwortlich für unser Gewissen sind wir letztlich vor Gott, so wie wir für unser ganzes Leben vor Gott verantwortlich sind. An diesem Punkt beginnt die Religion“. Prof. Schleißheimer bezog sich schließlich auf den Philosophen Max Scheler (1874 – 1928), der den Menschen einmal als „Gottsucher“ bezeichnet habe. Den Wunsch der Teilnehmer auf Fortführung des Diskurses nahmen die Veranstalter, der Förderkreis Netzwerk Leben e.V. vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Zöpfl, gerne auf. Bereits im Eingangsreferat hatte der Vorsitzende die Hoffnung formuliert, dass Fragen entstehen werden; dem bzw. die Bearbeitung der vielfältigen Fragestellungen werde nun Rechnung getragen. Dabei verwies er abschließend auf eine gemeinsame Fachtagung des Lehrstuhls für Moraltheologie, den Ärzten für das Leben e.V. und dem Netzwerk Leben am 11. und 12. Mai 2007 an der Katholischen Universität Eichstätt zur Thematik der Reproduktionsmedizin.

### UNERFÜLLTER KINDERWUNSCH

#### – Wirklichkeit und Bewertung der assistierten Reproduktionsmedizin

Bioethik-Fachtagung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Die Techniken der assistierten Fortpflanzungsmedizin, ihre Chancen und ethischen Probleme standen im Mittelpunkt des 2. Eichstätter Gesprächs zu Biomedizin und Bioethik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Für die interdisziplinär ausgerichtete Tagung konnten Experten aus dem In- und Ausland als Referenten gewonnen werden. Veranstaltet wurde das Symposium vom Lehrstuhl für Moraltheologie der Uni Eichstätt, dem Netzwerk Leben im Bistum Eichstätt und der Vereinigung „Ärzte für das Leben“. Mit mehr als 130 Teilnehmern erfuhr die zweitägige Veranstaltung beachtlichen Zuspruch. Dr. Ulrich Noss, Leiter des Zentrums für Reproduktionsmedizin in München, führte in den aktuellen Stand der assistierten Fortpflanzungsmedizin in Deutschland ein. Er schilderte Hinter-

gründe des Phänomens Unfruchtbarkeit und stellte detailliert die Verfahren „In-vitro-Fertilisation“ (IVF) und „Intra-Cytoplasmatische Spermien-Injektion“ (ICSI) vor. Die assistierten Reproduktionstechniken hätten sich als eine effektive Behandlungsform der ungewollten Kinderlosigkeit etabliert. Problematisch seien allerdings die überdurchschnittlich hohe Mehrlingsrate (verbunden mit hohem Risiko der Frühgeburtslichkeit) und die Abortheufigkeit; diese Risiken könnten in Zukunft infolge optimierter genetischer Tests an den Eizellen gesenkt werden. Die reproduktionsmedizinische Behandlung von Paaren mit dringend unerfülltem Kinderwunsch erklärte Noss zu einer gesellschaftlichen Aufgabe, die an der finanziel-

Zusammenhang die 2004 erfolgte Beschränkung der gesetzlichen Kassenzuschüsse auf maximal drei Behandlungszyklen; die Gesetzesänderung habe zu einem Geburtenrückgang um jährlich 15.000 Kinder geführt.

Reichlich Sprengstoff bot im Anschluss das Referat von Theresia Maria de Jong. Die Kommunikationswissenschaftlerin und Journalistin äußerte prinzipielle Bedenken gegen die Verfahren der extrakorporalen Befruchtung. Die Erzeugung menschlichen Lebens im Labor bezeichnete sie als „Trauma am Lebensanfang“, das für die weitere individuelle Entwicklung eine schwere Hypothek bedeute. Künstliche Befruchtung sei das „größte menschliche Experiment, seit es Menschen gibt“, doch lägen über die Auswirkungen keinerlei unabhängige Untersuchungen vor. Massive Kritik äußerte sie an der Praxis des Einfrierens („Kryokonservierung“) von Embryonen. Zudem entnahm sie den Statistiken eine äußerst geringe Erfolgsrate der assistierten Reproduktionstechniken und verwies auf ein erhöhtes Risiko infolge von ICSI ein behindertes Kind auf die Welt zu bringen – diese Vorwürfe wurden von den anwesenden Medizinern allerdings als pauschalierend zurückgewiesen. Frau de Jong schloss mit dem Appell, die Reproduktionsmedizin um die geistige Dimension zu erweitern, d.h. nicht einseitig auf Optimierung der Technik der Fortpflanzung zu setzen, sondern beispielsweise auch Methoden zur Therapie frühkindlicher Traumata zu entwickeln. In der Diskussion gab sie ferner zu bedenken, dass Entwürfe erfüllten Lebens auch bei unerfülltem Kinderwunsch möglich seien. Die Einstellung der postmodernen Gesellschaft zum Kind nahm Professor Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz kritisch unter die Lupe. Kinder würden heute immer selbstverständlicher „gemacht“, statt als Gabe, als lebendige Überraschung angenommen. Diese Mentalität sei aber zu hinterfragen: „Ist das Kind nur eine Funktion seiner Eltern, zweckhaft an ihre Interessen gebunden, und sei es als Wunschkind?“ Dem „Wunschkind“ drohe eine besondere Gefahr seitens des Wünschenden – eine „Haltung der Anmaßung“, aus dem Kind „das zu machen, was er sich selbst als Modell und Ideal gedacht hat“, zitierte sie die große Pädagogin Maria Montessori. Hier rief Gerl-Falkovitz die Errungenschaft der Aufklärung in Erinnerung: dass jeder Mensch seinen Sinn in sich selber trage, insofern er niemandes Erwartungen zu erfüllen habe. Da zu sein sei Urgeschenk, ins Theologische gewendet: göttlicher Anruf. Deshalb sei das Kind aus seinem bloßen Dasein heraus gerechtfertigt, es lebe jenseits der Arbeit und stamme nicht

aus der Arbeit – lateinisch: „labor“. Das Labor dürfe deshalb nicht die letzte Hoheit über das Leben des Kindes haben, resümierte die Religionsphilosophin.



Der Inhaber des Eichstätter Lehrstuhls für Moralthologie, Professor Stephan E. Müller, unternahm in seinem Beitrag die Würdigung der offiziellen kirchlichen Position, wie sie in der „Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“ von 1987 niedergelegt ist. Darin hatte die Glaubenskongregation unter Federführung des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger gefördert, „dass jedes menschliche Wesen vom ersten Augenblick seines Daseins an als Person geachtet werden muss“. Die künstliche Befruchtung wurde sowohl in ihrer heterologen Variante (d.h. unter Rückgriff auf die Keimzellen Dritter) als auch – in abgemilderter Schärfe – im homologen System (d.h. wenn die Keimzellen von beiden Ehepartnern stammen) abgelehnt. Als Schlüssel zum Verständnis des Vatikan-Dokuments stellte Professor Müller als Sinn ethischer Weisungen heraus, dass sie Orientierungsrichtungen aufzeigten, um den Menschen vor Gefährdungen zu warnen und ihm Wege zur humanen Lösung von Wertekonflikten zu eröffnen. Die Kirche verteidige mit der Instruktion von 1987 die Ehe als den einzig wahren Ort der Weitergabe des Lebens – sowohl im Interesse der Ehepartner als auch der Kinder. Zugleich halte sie an der unlösbaren Verbindung der beiden Sinngehalte der Ehe, von liebender Vereinigung und Fortpflanzung, fest: Das Kind „muss die Frucht der Liebe seiner Eltern sein“ und „kann nicht als Produkt eines Eingriffs medizinischer Techniken gewollt oder empfangen werden“, zitierte Müller das zentrale Argument des römischen

Schreibens. Die aktuellen Entwicklungen der Reproduktionsmedizin bestätigten die Bedenken des kirchlichen Lehramtes gegenüber der extrakorporalen Befruchtung. Die Verlagerung des Zeugungsvorgangs aus der ehelichen Intimität ins Labor unterwerfe den Embryo fortschreitend dem

Zugriff und den Interessen von Medizin und Forschung. „Die Wahrung der Verbindung von Intimität und Generativität bedeutet hingegen, dass das sich entfaltende Menschenleben von Anfang an in einer existentiellen Fürsorgebeziehung mit seiner Mutter aufgehoben ist, die ihrerseits wieder der tragenden Unterstützung der Mann-Frau-Relation in der Ehe bedarf.“ John M. Haas, Moralthologe und Präsident des „National Catholic Bioethics Center“ in Philadelphia in den USA, hob ebenfalls die prophetische Bedeutung der vatikanischen Instruktion von 1987 hervor. Er wies auf das Faktum hin, dass sich auf der Grundlage Reproduktionsmedizin inzwischen ein profitabler Industriezweig entwickelt habe. Auswüchse der amerikanischen biotechnischen Industrie (bis hin zum öffentlichen Handel mit Embryonen) zeigten, dass das Bewusstsein für die Würde des menschlichen Lebens weithin abhanden gekommen sei. Die Kirche befinde sich mit ihrer ethischen Position in der Rolle des Anwaltes der Menschlichkeit des Menschen. Die Ehrfurcht vor dem Leben aber müsse in den Familien gelernt werden. „Nur dann ist es möglich, dass diese Ehrfurcht die Einstellung der gesellschaftlichen Institutionen prägt, für die wir auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene Verantwortung tragen.“

Zum Abschluss der Tagung setzte sich der Münchner Frauenarzt Professor Dr. Ingolf Schmid-Tannwald kritisch mit dem in der Medizin noch immer vorherrschenden naturwissenschaftlichen Menschenbild auseinander, das allein die biologische Seite des Menschen beschreibe, die er mit dem Tier gemeinsam hat. Daneben beschrieb phänomenologische Soziologie und Mikrosoziologie die Teilhabe an der Sozialwelt, die den Menschen vom Tier unterscheidet. Beides, das Biologische wie das Zwischenmenschliche, ließen sich nun mit Hilfe der Systemtheorie und Semiotik in ein erweitertes wissenschaftliches Systemmodell des Menschen integrieren und in ihren strukturellen und funktionellen Beziehungen durchgängig beschreiben. Dieses Modell unterliege dem jeweiligen natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisstand und sei für andere wissenschaftliche Disziplinen offen, die ihre jeweiligen Wirklichkeiten in das vorgestellte Systemmodell als Elemente einbringen könnten. Als sehr anregend erwies sich die interdisziplinäre Ausrichtung der Tagung. Die Referate aus den unterschiedlichen Perspektiven führten zu einem lebhaften, bisweilen kontroversen Austausch der Standpunkte, an dem sich das Publikum rege beteiligte. Das Symposium wurde mitgetragen vom Ärztlichen Kreisverband

Bereits die Vorankündigung des Vortrags „Männer, Frauen, Sex und Ehe“ führte zu interessanten Reaktionen, so war von den Veranstaltern zu hören, die das Ehepaar Corbin und Birgit Gams als Referenten zur Theologie des Leibes nach Papst Johannes Paul II im Juni nach Eichstätt eingeladen hatten. Er Theologe, sie Pädagogin, zeigten im gemeinsamen Vortrag in kurzer Form die Inhalte der Theologie auf, die durch das interdisziplinär besetzte Publikum rege kommentiert und diskutiert wurde.

Kein geringerer als der verstorbene Papst Johannes Paul II hat sich in seiner Studie mit dem Arbeitstitel „Die Theologie des Leibes“ mit dem Thema der sexuellen Liebe umfassend beschäftigt. Von September 1979 bis November 1984 fokussierte der führende Papst in kurzen Ansprachen anhand der Bibel die Bedeutung der Leiblichkeit des Menschen, mit besonderem Augenmerk auf seine Sexualität und sein erotisches Verlangen. Ausgehend von diesen Betrachtungen und den Auslegungen verschiedenster Theologen erarbeitete das Ehepaar Gams ein Seminar-Konzept, um Frauen und Männern diese zum Teil revolutionären Gedanken über die Sexualität näher zu bringen.

„Ich hörte einen Vortrag über die Theologie des Leibes von Christopher West“, erinnert sich Corbin Gams, „ich bin einfach neugierig gewesen, weil ich mir nicht so richtig etwas darunter vorstellen konnte“. Ein Erlebnis, das ihn „verändert hat“, wie er berichtet. Aus dem anfänglichen Interesse wurde bald ein wichtiges Anliegen, dem sich das Ehepaar inzwischen beruflich widmet.

Zusammenspiel Sexualität, Leben und Mensch – Was ist darunter zu verstehen? „Menschen haben tiefe Sehnsüchte, auch sexuelle.“ erklärt Corbin Gams „Wir leben in einer gebrochenen Welt mit Scheidungen und kurzlebigen Beziehungen, in einer Gesellschaft, die die christliche Sexualmoral abschaffen möchte“. Eine „neue Kultur des Lebens aufzubauen“, darin sieht der Theologe die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Dazu muss „die Sexualität aus der tabuisierten und schmutzigen Ecke“ geholt werden und ihre Grenzenlosigkeit aufgezeigt werden, so Corbin Gams, „der Stellenwert von Sex wird nicht richtig bewertet.“ fügt er fort und setzt dabei bewusst auf eine gewisse Provokation „Das Problem ist nicht die Überbewertung des Sex, sondern wir sehen nicht, wie wertvoll die Sexualität tatsächlich ist.“

Neue Sprache – Um dieses Ziel anzusteuern braucht es „eine neue Sprache“, die die Sprache des Leibes zu deuten weiß. Das wirklich Neue an der Theologie des

Leibes ist die innovative Art, wie Johannes Paul an das Thema herangeht. Dem modernen Menschen liegt es nicht, von Grundsätzen auszugehen, um dann sein Handeln danach auszurichten. Wir neigen eher dazu, die Informationen aus unseren menschlichen Erfahrungen zu sammeln und selbst unsere Schlussfolgerungen zu ziehen. So geht auch Johannes Paul vor und das mag denn auch der entscheidende Grund sein, warum die „Theologie des Leibes“ so einleuchtend ist.

Dabei wird bewusst nicht der erhobene Finger gezeigt, vielmehr richtet sich der Inhalt der Seminare auf die Interpretation menschlicher Erfahrung. Jede Altersgruppe und jeder Lebensstand soll sich angesprochen fühlen. „Einfach all jene Menschen, die ihr Mann- und Frausein besser verstehen und sich dem Geheimnis menschlicher Liebe und Sexualität annähern möchten“, fügt Corbin Gams hinzu. „Wir brauchen eine wirkliche Hinkehr zu Gottes ursprünglichem Plan für die Vereinigung von Mann und Frau, denn das ist der richtige Ausgangspunkt für eine neue Lebenskultur. Die Art, wie wir unsere Sexualität verstehen und leben, zeigt unsere tiefste Überzeugung, wie wir uns selbst sehen, was wir unter Liebe verstehen und was uns Gott bedeutet“, bringt er es auf den Punkt.



Zitat

„Von all den höchst belustigenden, äußerst erfüllenden Dingen, die die Menschen tun, ist es Sex..... der den Verstand am meisten durcheinander bringt. ... Warum ist das so? Hat uns die Natur in Sachen Beziehung einfach überladen? Oder ist da etwas Schlaues Subtileres am Werk, ein größeres Zusammenspiel von Sexualität, Leben und dem was es bedeutet Mensch zu sein?“ (Time Magazine 1 / 2004)

Zitat

„Es ist eine Illusion zu meinen, man könne eine echte Kultur des menschlichen Lebens aufbauen, wenn man den.... Menschen nicht hilft, die Sexualität, die Liebe und das ganze Sein in ihrer wahren Bedeutung und in ihrer tiefen Wechselbeziehung zu begreifen und zu leben“. (Evangelium des Lebens, Johannes Paul II.)

[www.theologiedesleibes.com](http://www.theologiedesleibes.com)

## KOMMENTAR

### Unerfüllter Kinderwunsch

Die assistierte Reproduktionsmedizin (ART) wird von Befürwortern als adäquates Mittel gelobt, unfertbaren Eltern zu einem Kind zu verhelfen. Vermessen klingt gar die Aussage, ART diene auch der Verbesserung der Geburtenrate. Ungewollt kinderlose Frauen dann auch noch per se als krank zu betiteln und einen entsprechenden Behandlungsbedarf zu apostrophieren ist nicht mehr verhältnismäßig. Hier „schießt“ die Reproduktionsmedizin in ihrer „Werbung“ über das Ziel hinaus und verletzt dabei die Frau in ihrer Würde.

Die Not und das Leid ungewollt kinderloser Frauen wird stets aufgeführt als Begründung für die Anwendung der ART. Unbestritten ist auch der Umstand bzw. Lebenszustand ungewollter Kinderlosigkeit, der traurig und schmerzhaft ist und sich vereinzelt dramatisch auswirken kann. Doch nicht jede betroffene Frau ist behandlungsbedürftig oder gar suizidgefährdet!

Frauen, die keine Kinder bekommen können erleben eine Verwundung, einen Schmerz, mit dem sie lernen umzugehen. Sie erleben eine Trauer um ein Kind, das nie gelebt und doch ein „was wäre wenn“ (gewesen) ist. Zu diesem Schmerz auch noch einen pathologischen Zustand von außen bescheinigt zu bekommen, der eine deutliche Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit dokumentiert, ist eine deprimierende Situation für die betroffene Frau. Hier gebietet die Achtung vor der Person ein achtungsvolles Umgehen, das zunächst die Person in den Blick nimmt, nicht das festgestellte bzw. interpretierte „Kranke“ oder „Fehlende“.

Teresa Loichen

## Buchtipp:

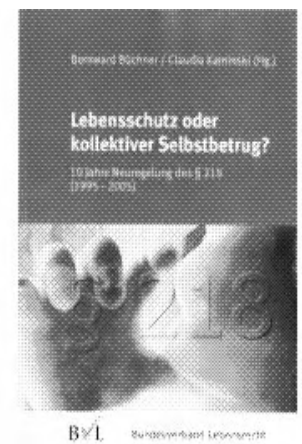
### Wenn Wegschauen zum kollektiven Selbstbetrug wird

Um die 1995 mit großen parlamentarischen Hoffnungen - Hilfe durch Konfliktberatung statt Strafandrohung - beschlossene 4. Neu fassung des § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch) ist es merkwürdig still geworden. Seit 1996 schwanken die jährlichen Abtreibungszahlen - soweit amtlich erfassbar - um rund 130.000. Sie sind absolut kaum gesunken, relativ zur abnehmenden Zahl der gebärfähigen Frauen (15-45 Jahre) aber gestiegen. Jedoch will keine der Parteien im Bundestag „das Paket wieder auf schnüren“, und keine Regierung der letzten 11 Jahre ist der vom Bundesverfassungsgericht (BVG) 1993 auferlegten Pflicht zur Erfolgskontrolle des hochgelobten Beratungskonzeptes nachgekommen. Mahnungen von Ärzte- und Lebensschutzverbänden werden ignoriert. Selbst bescheidene parlamentarische Gruppenanträge zur Einschränkung der Spätabtreibungen finden kein legislatives Gehör. Und regierungsamtlich besteht „kein Handlungsbedarf“. Bei solch niederschmetternder Bilanz? In Wirklichkeit fehlt eher wegen des schwindenden gesellschaftlichen Unrechtsbewusstseins, seit Abtreibung nach „Beratung“ legalisiert ist - der Mut zum politischen Handlungswillen. Mut und inopportunes Verantwortungsbewusstsein hat jedenfalls im Herbst 2005 der Bundesverband Lebensrecht e.V. in Berlin mit einer Tagung über „10 Jahre Neuregelung des § 218“ bewiesen, deren Referate, ergänzt durch fünf weitere Beiträge, nun nachzulesen sind. Namhafte Wissenschaftler der Jurisprudenz und Soziologie, bekannte Journalisten, Ärztinnen mit gynäkologischer und psychotherapeutischer Erfahrung sowie eine Schwangerschaftskonfliktberaterin schildern die vielseitigen Schattenseiten und fatalen Konsequenzen des umfunktionierten „Abtreibungsrechts“. Dabei kommen neben sorgfältigen verfassungsrechtlichen und statistischen Analysen - bestürzende Einblicke in die sehr unterschiedliche Beratungsqualität der staatlich zugelassenen Instanzen sowie erschreckende Hinweise auf fast unbekannt oder verschwiegene seelische und psychosomatische Folge- und Spätschäden nach Abtreibungen - als Post-Abortion-Syndrom zusammengefasst - zur Sprache. Vergleicht man das im Anhang des Buches wiedergegebene „Paket“ der Gesetzgebung (§§ 218/219 StGB Schwangerschaftskonfliktgesetz in der 1995 revidierten Fassung des so genannten Familienhilfänderungsgesetzes) mit der gängigen Anwendungspraxis (in den meisten nichtkirchlichen Beratungsstellen), so wird überdeutlich, dass die Beratung „längst zu einem routinemäßig abgewickelten Vorgang verkommen (ist) und die Abtreibung

nach „ergebnisoffener“ Beratung für abtreibungswillige Frauen die unproblematische Inanspruchnahme einer medizinischen Dienstleistung mit staatlicher Kostenübernahme darstellt“ (Christian Hillgruber). Dazu bedurfte es nur einer Umdeutung oder Ausblendung bestimmter, das BVG-Urteil vom Mai 1993 einschärfender Leitsätze. Der kurze Hinweis in § 219, Abs. 1 („das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz“) wurde weidlich ausgenutzt: Gesetzlich ist die Beratung „ergebnisoffen zu führen“, sie soll „nicht belehren oder bevormunden“. Belehrung, jedem Polizisten beim geringsten Verkehrsdelikt erlaubt, ist beim vorgeburtlichen Lebensschutz untersagt! Hier hat offenbar eine verblendete Ideologie Regie geführt. Was die Juristen Hillgruber und Büchner als staatlich hingenommenes, durch Finanzierung der indirekt für rechtmäßig - da „nicht strafbar“ - erklärten Abtreibungen sogar gefördertes Unrecht aufzudecken, wäre Grund genug zum parlamentarischen „Aufschnüren des Pakets“. Darüber hinaus werden in dem Buch flankierende, das gesellschaftliche Unrechtsbewusstsein einschläfernde Sprachregelungen der Medien (Martin Hohmann) und die erschütternden „posttraumatischen Belastungsstörungen“ des Post-Abortion-Syndroms analysiert. (Angelika Pokropp-Hippen). Hier besteht zweifellos eine wissenschaftliche, bisher weitgehend ignorierte Bringschuld der psychosomatischen Medizin. Was bei gründlicher Konfliktberatung zur Sprache kommt, erhellt schlagartig ein Erfahrungsbericht (Julia Hofmann). Der Soziologe Manfred Spieker erläutert eindrucksvoll die grassierenden semantischen Tarnungen der praktizierenden Abtreibungen (medizinische Dienstleistung, Beratungsstellen, Sozialleistungen etc.) und die gewollte Unvollständigkeit der amtlich-staatlichen Erfassungsmöglichkeit der echten Abtreibungszahlen als verschleierte „Kultur des Todes“. Des weiteren dekuiviert er die grauenhaften Spätabtreibungen lebensfähiger Kinder als legalisierten Kindermord. Den mit der so genannten medizinischen Indikation (schätzungsweise drei Prozent, ohne Beratungs- und Meldepflicht!) gilt auch die darin versteckten - seit 1995 namentlich nicht mehr genannte - embryopathische bzw. eugenische Indikation der Spätabtreibung bis unmittelbar zum Geburtstermin (zuvor bis zur 22. Schwangerschaftswoche, ab der in der Regel die kindliche Lebensfähigkeit außerhalb des Mutterleibes beginnt). Alle Autoren setzen sich eine Stärke des Buches - strikt argumentativ mit der Problematik der dramatischen Abtreibungsflut auseinander. Dies und der klare Appell an die menschliche Vernunft dürfte zumindest

unvoreingenommene Leser/innen betreffen machen. Die vorgelegte 10-Jahresbilanz war überfällig. Sie müsste freilich eine breite Leserschaft erreichen und moralisch wie geistig auffüllen, um politische Einsicht und Änderungswillen der Verantwortlichen in Legislative und Exekutive zu erreichen. Nur ein hoffnungsloser Wunsch? Der ethische Wertkonsens einer wahrhaft aufgeklärten demokratischen Gesellschaft schließt - auf der Basis des Grundgesetzes - den Verzicht auf ungerechte Gewalt gegen wehrloses, auch ungeborenes Leben eindeutig ein. Dazu ermutigt wieder der eindringliche Appell des Bundesverbandes Lebensrecht, gleichsam im Vertrauen auf die sittlichen Kräfte des menschlichen Gewissens - wobei sogar auf die Nennung düsterer demographischer Fakten verzichtet wird. Das Buch ist jedoch ein unüberhörbares Signal zum ehrlichen Umdenken, um dem durch mitverschuldeten Ratenweisen kollektiven Selbstmord unseres Volkes entschiedenen Widerstand zu leisten und vor der in sich morschen Mauer des Schweigens nicht länger zu resignieren.

Prof. Dr. med. Otto Paul Homstein



Bernhard Büchner/Claudia Kaminski (Hrsg.) Lebensschutz oder kollektiver Selbstbetrug? - 10 Jahre Neuregelung des §218. Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.) ISBN 3-938116-17-X (Schriftenreihe des Instituts für Lebens- und Familienwissenschaften). EUR 8,-.

#### Netzwerk Leben aktuell

Herausgeber: NETZWERK LEBEN im Bistum Eichstätt, Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt  
Redaktion: Teresa Loichen;  
Gestaltung: Heidi Keller-Schmidt  
Tel. 0 84 21- 5 06 17  
E-Mail: [netzwerk-leben@bistum-eichstaett.de](mailto:netzwerk-leben@bistum-eichstaett.de)

## Karl-May-Spiele Grafenberg

Ingolstadt-Eichstätt, der Klinik Eichstätt und der Kinderklinik der St. Elisabeth-Kliniken in Neuburg an der Donau. Für die Diözese Eichstätt entbot Generalvikar Dompropst Johann Limbacher ein persönliches Grußwort und dankte den Veranstaltern für die Initiative zu dieser auch unter seelsorglichen Aspekten bedeutsamen Tagung. Teilnehmer äußerten sich zufrieden mit der Besinnung auf eine Grundlagenthematik und würdigten die Gespräche als wichtigen Beitrag zur ethischen Orientierung. Mit der Ankündigung, die Reihe der „Eichstätter Gespräche zu Biomedizin und Bioethik“ in regelmäßigen Abständen weiterzuführen, trafen die Veranstalter einen von vielen Besuchern dringend geäußerten Wunsch. Die Vorträge des Symposiums werden in einem Tagungsband veröffentlicht. Informationen über: [www.ku-eichstaett.de/bioethik](http://www.ku-eichstaett.de/bioethik)

Vorschau: Vom 07. – 08. November 2008 findet an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das 3. Eichstätter Gespräch zu Biomedizin und Bioethik zum Thema: „Sterben in Würde – aber wie?“ statt, nähere Informationen unter 08421-50617 erhältlich.

Nach einem Jahr Pause war es endlich wieder so weit: Winnetou kehrte in den Wald nach Grafenberg zurück. Die Darstellergruppe um Rudolf Graf hatte sich auch in diesem Jahr (2007) wieder viel Mühe gegeben, im Benefizwald von Grafenberg die richtige Atmosphäre für die Karl-May Spiele zu schaffen. An zwei Vormittagen hatten sie vor Schülern, Kindergartenkindern und Senioren einer Geschichte aus dem umfangreichen Werk von Karl May neues Leben eingehaucht. Und das für einen guten Zweck: Der Reinerlös aus den drei Veranstaltungstagen (1.100,- €) wurde an den Spendenfonds Netzwerk Leben sowie dem Malteser Hilfsdienst spendet. Den Abschluss bildete am Samstag Abend eine gemeinsame Veranstaltung, zu der auch Eltern, Großeltern, Freunde und Verwandte herzlich eingeladen waren. Den zahlreichen Zuschauern bot sich hierbei die Gelegenheit, sich an die Geschichten von Winnetou, Old Shatterhand und Old Surehand zu erinnern. Das Rahmenprogramm gestalteten an diesem Abend die Trommlergruppe Doun Doun

Bavarica, die Western-Tanzgruppe Long Riders aus Möckenlohe sowie die Dreamkids aus Rohr mit ihrem Musical „Brücke der Zukunft“.

Die Darstellergruppe des Karl-May Spiels umfasste etwa 80 Schauspieler und Statisten, welche die Geschichte von Winnetou, Old Shatterhand und dem Komantschen-Häuptling Tongua lebendig werden ließen. Winnetou (Erwin Moosandl), Nscho T schi (Monika Schmaus), Old Shatterhand (Markus Bezold), Old Surehand (Thomas Streb), Wabbel (Werner Süß), Tongua (Matthias Mödl), die Squaw (Christina Pfäller), der General (Franz Schober), Blitzmesser (Josef Stampfer), und der Siedler-Anführer (Richard Götzenberger) bildeten die feste Gruppe um den Organisator Rudolf Graf. Und als dann Winnetou, Old Shatterhand und Old Surehand den Komantschen-Häuptling Tongua dazu brachten, seine feindliche Haltung aufzugeben und mit ihnen die Friedenspfeife zu rauchen, ging die Sonne über der Prärie bei Grafenberg malerisch unter.

Sabine Huber

## Ausstellung „Frauenskizzen“

„Frauenskizzen“, unter diesem Motto war vom 19. bis 25. November in der Johanneskirche in Eichstätt eine Ausstellung zu sehen, die das Netzwerk Leben im Bistum Eichstätt zusammengestellt hat. Anlass war das Elisabeth-Jahr: Vor 800 Jahren wurde die Heilige in Thüringen geboren. Ebenfalls porträtiert wurden unter anderem Clara von Assisi, Mechthild von Magdeburg oder Edith Stein. Vier Frauen – Barbara Bagorski, Schwester Elisabeth Kroher, Teresa Loichen und die Bildhauerin Marilis Kreuzer [+] aus Wittesheim - haben zusammengearbeitet, um die Lebensläufe von zwölf selig und heilig gesprochenen Frauen darzustellen und ihre Bedeutung für das Heute sichtbar zu machen. „Diese Frauenleben wirken bis in die Gegenwart hinein“, erläutert Teresa Loichen, Referentin für das „Netzwerk Leben“.

Wichtig war es den Organisatorinnen, Frauen darzustellen, die die Kirche bewegen, so Teresa Loichen: „Das waren Frauen, die innovativ, emanzipiert und kreativ, intellektuell und philosophisch gewirkt haben und damit ein Vorbild bis heute sind“. Loichen nennt einige Beispiele, etwa die heilige Walburga, die Schwester Willibalds, die im 8. Jahrhundert ein Männerkloster leitete

Oder Hedwig von Schlesien, eine Vorkämpferin gegen die Todesstrafe: „Sie hat äußerst klug politisch agiert.“ Oder Elisabeth von Thüringen: „Ihre Grundsätze der Caritas gelten bis heute.“ Diese, von der Presse als Protagonistinnen titulierten Heiligen, geben Anlass, sich wieder neu mit Vorbildern, deren Mut, Engagement und Klarheit auseinander zu setzen. Um dies auch in der Ausstellung zu thematisieren, wurden täglich spirituelle Impulse gegeben. Die Bildbetrachtungen wurden gestaltet von Äbtissin Franziska Kloos (Abtei St. Walburg), Heidi

Maier (KdFB), Claudia Schäble (Schulabteilung), Carmen Okhuysen (Leiterin der Erziehungsberatung) sowie Dr. Claudia Grund (Diözesanmuseum) der Diözese Eichstätt. In einem Begleitheftchen sind die Bilder und Betrachtungen dokumentiert. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann beim Netzwerk Leben ausgeliehen werden.

Die Adresse: Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt, Tel. (08421) 50-617, E-Mail: [netzwerk-leben@bistum-eichstaett.de](mailto:netzwerk-leben@bistum-eichstaett.de).

Frauenskizzen

